

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2022

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	FAMILY OF POWER SCE mbH; Sektor "BÜRGERENERGIEGEMEINSCHAFT ÖSTERREICH"	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	○ 31.05.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.07.2023 bis 30.04.2024
	Abrechnung/Monitoring, ab Inbetriebnahme der EEG	23.04.2024
Kontaktperson Name:	DDI Gerd-Ingo Janitschek	
Kontaktperson Adresse:	Sterneckstraße 19, 9020 Klagenfurt am Wörthersee	
Kontaktperson Telefon:	+43 463 203 55 / +43 699 1612 0011	
Kontaktperson E-Mail:	gerd-ingo.janitschek@famiyofpower.com	
Beauftragte DienstleisterInnen:	im-plan-tat Raumplanungs GmbH & Co KG	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	Lukas Schützenhofer / KEM Klima & Energie Traunviertler Alpenvorland e.V. (OÖ), DI Bernhard Reinitzhuber / KEM Region TERRA AMICITIAE (bis 31.12.2023), Stadtgemeinde Hallein, Hotel Kaiserhof Anif;	
Gesamtprojektsumme:	13.900 Euro	
KPC Geschäftszahl:	KC331720	
Schlagwörter:	#Energiewende, #Dekarbonisierung, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Kleinwasserkraftwerk, #Windenergie #Österreich, #Carhsharing, #Sektorkopplung	
Erstellt am:	25.05.2024	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	☒ JA ☐ NEIN
Erfolgte Erweiterung*:	☐ JA ☒ NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die Gründung der Bürgerenergiegemeinschaft geht vom Verwaltungsrat der FAMILY OF POWER SCE mit beschränkter Haftung (nachfolgend „FAMILY OF POWER“ genannt) aus. Die Idee entstand im September 2022 und wurde im Mai 2024 abgeschlossen. Der Gründungsprozess wurde kontinuierlich Schritt für Schritt entwickelt und umgesetzt. Der gesamte Gründungsprozess mit allen erforderlichen konzeptionellen Schritten stellte sich als sehr umfassend und zeitintensiv heraus. Die Ablehnung der geplanten Namensgebung „POWER BEG“ - für die unternehmensrechtliche Eintragung einer Zweigniederlassung im österreichischen Firmenbuch - und die damit verbundene Namensänderung auf „Bürgerenergiegemeinschaft ÖSTERREICH“ haben den Prozess um ca. 4 Monate verzögert. Für die Umsetzung der BEG sprechen ... ○ die aktive Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien ○ die Förderung der Optimierung von Strom-Eigenverbrauch ○ mögliche Sektor-Synergien Mobilität-Energie ○ die bestehende FAMILY OF POWER Mitgliederstruktur (> 2.200) sowie das bestehende Kooperations-Netzwerk (> 50 Gemeinden und Regionen) ○ Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Themen erneuerbare Energie sowie Sharing im Strom- und Mobilitätsbereich. Es gab keine Argumente gegen die Umsetzung.

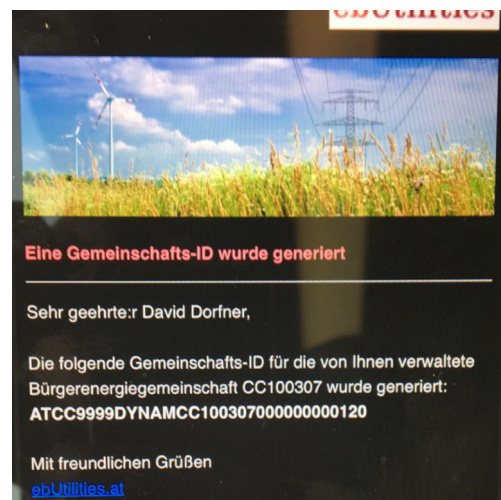
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform

- Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut?
- Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen?

Die Gründung der „**Bürgerenergiegemeinschaft ÖSTERREICH**“ (nachfolgend als BEG bezeichnet) als sog. „Sektor“ (eigener Tätigkeitsbereich) der bestehenden Europäischen Genossenschaft FAMILY OF POWER SCE mit beschränkter Haftung (nachfolgend als FAMILY OF POWER bezeichnet), die in Österreich seit 19.06.2015 im Firmenbuch (FN 434982 f) eingetragen ist, erfolgte in 3 Schritten, die parallel vom Verwaltungsrat (das Leitungsgremium der FAMILY OF POWER) koordiniert wurden.

Im ersten Schritt erfolgte die energierechtliche Registrierung als Bürgerenergiegemeinschaft bei der ebUtilities: **Marktpartner-ID: CC-100307 und Gemeinschafts-ID:**

ATCC9999DYNAMCC100307000000000120 - auf Basis der bestehenden „GRÜNDUNGSURKUNDE UND SATZUNG“ der FAMILY OF POWER, die bereits alle Voraussetzungen für eine BEG-Gründung gemäß § 16b, § 16d und § 16e des EIWOG erfüllt. (Mitgliedschaft, keine Gewinnabsicht / gemeinnützig, etc.)



Im zweiten Schritt erfolgte die Konzeption einer „**GESCHÄFTSORDNUNG des Sektors BÜRGERENERGIEGEMEINSCHAFT**“ (siehe ANLAGE) auf Basis und im Rahmen der GRÜNDUNGSURKUNDE UND SATZUNG“ der FAMILY OF POWER. Gegenstand und Zweck des nicht auf Gewinn ausgerichteten BEG Sektors / Tätigkeitsbereichs ist die Förderung der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialgemeinschaftlichen Tätigkeiten der

- Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen?	Teilnehmer:innen an der BEG in ihren ökosozialen Wirtschaftsregionen. Alle Teilnehmer:innen der BEG beteiligen sich als Kunde und/oder Lieferant und/oder auf eine sonstige Art und Weise an den Leistungen der BEG. Das Tätigkeitsgebiet des Sektors BÜRGERENERGIEGEMEINSCHAFT umfasst die Netze aller Netzbetreiber und deren Netzzugänge für Einspeiser und Entnehmer, für die das EIWOG 2010 anzuwenden ist. Im dritten Schritt erfolgte – um dem BEG Sektor freiwillig noch eine zusätzliche unternehmensrechtliche Sichtbarkeit im Firmenbuch zu geben – die Gründung der Zweigniederlassung „Bürgerenergiegemeinschaft ÖSTERREICH“, Heinrich-Öschl-Gasse 56, 3430 Tulln a.d. Donau. (Firmenbuchauszug siehe ANLAGE). Grundlage für die Gründung der Zweigniederlassung war ein einstimmiger BESCHLUSS des Verwaltungsrates vom 22.11.2023 sowie der Notariatsakt vom 23.12.2023, in dem für die Bürgerenergiegemeinschaft der Name „POWER BEG“ beantragt wurde (so wie bei der Fördereinreichung im KPC „Antragsformular Energiegemeinschaften 2022“ angegeben). Diese Firmierung wurde vom Handelsgericht Ende Jänner 2024 abgelehnt und Mitte Februar 2024 eine neue notarielle Eingabe an das Handelsgericht mit der Namensgebung „Bürgerenergiegemeinschaft ÖSTERREICH“ gemacht, die mit BESCHLUSS vom 15.05.2024 im Firmenbuch eingetragen wurde. (siehe ANLAGE) FAZIT / ZUSAMMENFASUNG: Die „Bürgerenergiegemeinschaft ÖSTERREICH“ (BEG) ist (1) energierechtlich eine Bürgerenergiegemeinschaft gemäß § 16b, § 16d und § 16e des österr. Bundesgesetzes „Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010“ (EIWOG) mit der Marktpartner-ID: CC-100307 und der Gemeinschafts-ID: ATCC9999DYNAMCC10030700000000120 (2) europäisch-genossenschaftsrechtlich bzw. organisatorisch ein eigener Sektor mit GESCHÄFTSORDNUNG (= Tätigkeitsbereich) auf Basis der FAMILY OF POWER „Gründungsurkunde und Satzung“ und (3) unternehmensrechtlich eine Zweigniederlassung, die im österreichischen Firmenbuch unter FN 434982f registriert ist. Alle 3 Schritte der Gründung erfolgten im intensiven, beratenden Austausch mit dem Planungsbüro im-plan-tat sowie punktuell durch
---	--

- Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	Beratungs- & Reflexions-Impulse der Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften. Für die gewählte Rechtsform spricht, dass ... ○ keine Genossenschafts-Neugründung erforderlich war, da FAMILY OF POWER bereits seit ca. 10 Jahren besteht. ○ mögliche Sektor-Synergien Mobilität-Energie ○ die bestehende FAMILY OF POWER Mitgliederstruktur (> 2.200) sowie das bestehende Kooperations-Netzwerk (> 50 Gemeinden und Regionen) Musterverträge waren sehr gute inhaltliche Impuls- und Themengeber, waren aber in der zur Verfügung stehenden Form aufgrund der bestehenden europäisch-genossenschaftlichen Strukturen nicht verwendbar.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Bis dato erfolgte eine Anmeldung der BEG bei 11 Netzbetreibern – weitere Netzbetreiber sind geplant. Der Prozess und die Dauer der Abwicklung durch die Netzbetreiber ist sehr, sehr unterschiedlich. Als Positivbeispiel gilt Netz Oberösterreich – Rückmeldungen erfolgten innerhalb weniger Tage; die Anmeldung war unkompliziert per Mail und mittels einem unterzeichnetem PDF möglich. Andere Netzbetreiber fordern bereits bei der Gründung erste Zählpunktnummern ein (Salzburg, Linz), bestehen auf eine postalische Übermittlung des Originals (Kärnten), oder benötigen mehrere Wochen/Monate um die Bearbeitung abzuwickeln (zB Stadtwerke Murau, stellvertretend für viele kleinere Netzbetreiber die mit der EG-Umsetzung überfordert sind). Ein Zählpunkt im Netzgebiet der Wiener Netze konnte aufgrund eines fehlenden Smart Meters bis dato nicht integriert werden. Von 11 Anmeldungen bei Netzbetreiber wurden 9 positiv behandelt und mit Verträgen bestätigt.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der	Die Genossenschaft FAMILY OF POWER zählt aktuell über 2200 Mitglieder, welche in erster Linie Angebote im Bereich Carsharing nutzen. Durch die bestehenden Mitgliedschaften kann

Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	die BEG österreichweit bereits zahlreiche Personen erreichen. Die FAMILY OF POWER arbeitet seit Jahren intensiv mit Gemeinden zusammen und nutzt dieses Netzwerk, um kommunale Gebäude, sowie Bürger:innen für die BEG zu gewinnen. Das finale Ziel der BEG ist möglichst nachhaltige Preisstabilität zu gewährleisten, mit einem fairen Tarifmodell unterschiedlichste Personengruppen anzusprechen und einen niederschweligen und automatisierten Zugang zur BEG zu bieten. Mitglieder verfügen ergänzend über einen eigenen Energieversorger – Überschuss und Reststrom werden nicht über die BEG bezogen/vermarktet. Die Energieaufteilung erfolgt dynamisch. Das Ziel der BEG ist Ihren Strom-Bezugs-Teilnehmer:innen ca. 50% ihres gesamten Strombedarfs zu liefern. Dies wird insbesondere durch Wasser- und Windstrom erreicht. Aktuell liegen Entwürfe für Liefervereinbarungen für Wind- und Sonnenkraft über mehr als 10 MW Leistung der BEG vor. Aktuell gibt es noch keine Vergünstigungen für armutsbetroffene Personen. Dies ist eine Option für die Zukunft der BEG.												
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.)	Für Energie-Bezieher ist dz. ein Pauschalbetrag von 12 ct/kWh festgelegt. Die Vergütung für Photovoltaik- Einspeiser erfolgt aktuell entweder mit 8 ct/kWh oder mit einem volatilen Aufschlag auf den ÖMAG Marktpreis, um sich den Rahmenbedingungen des Marktes anzupassen und gleichzeitig eine attraktive Vergütung zu bieten. Der Abrechnungsprozess ist 2 geteilt: Monatliche Energiedaten aus der EDA-Datenbank bzw. enixi-Energieplattform. FAMILY OF POWER hat eine White Label Lösung mit „enixi“ abgeschlossen. Die Rechnungslegung erfolgt direkt aus dem FAMILY OF POWER Backend-System und erfolgt mit SEPA-Einzug. Gründungskosten einmalig (netto exkl. USt.): <table><tr><td>FAMILY OF POWER</td><td>150 Std. a 80,-</td><td>€ 12.000</td></tr><tr><td>im-plan-tat Rechnung 22.12.2023</td><td></td><td>€ 4.000,-</td></tr><tr><td>im-plan-tat Rechnung 12.03.2024</td><td></td><td>€ 7.500,-</td></tr><tr><td>GESAMT</td><td></td><td>€ 11.500,-</td></tr></table>	FAMILY OF POWER	150 Std. a 80,-	€ 12.000	im-plan-tat Rechnung 22.12.2023		€ 4.000,-	im-plan-tat Rechnung 12.03.2024		€ 7.500,-	GESAMT		€ 11.500,-
FAMILY OF POWER	150 Std. a 80,-	€ 12.000											
im-plan-tat Rechnung 22.12.2023		€ 4.000,-											
im-plan-tat Rechnung 12.03.2024		€ 7.500,-											
GESAMT		€ 11.500,-											

- Wie werden diese finanziert?	Weitere Aufwendungen folgten mit der Erstellung der website und der Gestaltung und Vervielfältigung eines Folders. Abrechnungssystem einmalig (netto exkl. USt.): enixi Rechnung vom 1.4.2024 € 17.500,- für enixiRC professional, Partner-Branding & Back-End Abrechnungs-/Verw.kosten lfd. (netto exkl. USt.): enixi Serviceentgelt € 1.750,-/Jahr Abrechnung/Verwaltung/Vertrieb € 5.000,-/Mon. Die Finanzierung der Kosten der BEG (Personal, Veraltung, IT) erfolgt ausschließlich über die Preisdifferenz zwischen Bezugs- und Einspeisepreis. Aktuell müssen diese massiv aus Erlösen anderer Sektoren co-finanziert werden.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Es war festzustellen, dass je nach Größe der Netzbetreiber die Anfragen nach Netzzugängen unterschiedlich rasch behandelt wurden. Der Abschluß von Partnerverträgen mit kleineren Netzbetreibern dauert Wochen/Monate, die operative, automatische Integration von Zählpunkten ist vielfach noch gar NICHT möglich und viele Prozesse bedürfen eines sehr hohen manuellen Zeit- und Personalaufwandes! - Hier klafft eine erhebliche Lücke zwischen der vom Gesetzgeber konzipierten und der tatsächlich gelebten Realität!!! Sehr zeitaufwendig und teilweise noch mit Unsicherheiten behaftet, ist das Thema der Verfügungsgewalt bzw. der Ausschluss von Überschusseinspeisern. Das mehrfach angekündigte „neue“ Gesetz (EIWG) sollte Erleichterungen bzw. Klärungen bringen! Einzelne EVUs planen, dass PV-Strom von Mitgliedern einer Energiegemeinschaft nicht vergütet wird. Diese Strategie von EVUs schürt Unsicherheiten und forciert Distanz zu BEGs/EEGs.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	<i>Liegt in nicht anonymisierter Form bei, da FAMILY OF POWER eine seit 10 Jahren bestehende SCE ist.</i>

1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	<i>Die ENERGIE- und LEISTUNGSBEZUGSVEREINBARUNG sowie die VEREINBARUNG über BESTAND und NUTZUNG der ENERGIEERZEUGUNGSANLAGE und eine Abrechnung liegen in nicht anonymisierter Form bei.</i>
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Hürden im Gründungsprozess stellten die unterschiedlichen Prozesse der Netzbetreiber (insbesondere die Prozesse der kleinen Netzbetreiber!) dar. Die verpflichtenden Fristen können aktuell von den kleinen Netzbetreibern kaum / nicht eingehalten werden. Vielfach sind noch keine Online Prozesse verfügbar und die Offline Prozesse sind nicht ausgereift. Somit ist die Aufnahme von Zählpunkten in die BEG aus Gebieten, die von kleineren Netzbetreibern (insbesondere in der Steiermark, die eine sehr heterogene Netzbetreiber-Struktur aufweist) aktuell nicht / kaum möglich! Zudem sieht sich die BEG laufend mit fehlerhafter Datenübermittlung seitens der Netzbetreiber bzw. der EDA konfrontiert, wodurch die Abrechnung einer BEG, deren Zählunkte in vielen Netzgebieten liegen, mindestens den 5 fachen Zeit-/Kostenbedarf erfordert als wenn die Prozesse funktionieren würden!

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus gewährt werden: Bei Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, Verbraucher, Kunden

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Die FAMILY OF POWER bietet ergänzend zur Bürgerenergiegemeinschaft die Begleitung in der Gründung von Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften, sowie die monatliche Abrechnung an. Gezielt werden in erster Linie Gemeinden und Regionen mit Ihren Umspannwerk-Segmenten unterstützt. Langfristig ist das Ziel durch die sogenannte Mehrfachteilnahme den Strom bestmöglich schrittweise lokal, regional und schließlich österreichweit auszutauschen.

Dieser Abschlussbericht behandelt aber ausschließlich die Gründung und Inbetriebnahme der BEG.

2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2023	2024	2025
Im Dezember erfolgte die Gründung des Sektors BEG und wurde beim Notariat in Tulln beglaubigt sowie an das Firmenbuch am Landesgericht Klagenfurt weitergeleitet.	Als erste Mitglieder wurden Privatpersonen und Unternehmen aufgenommen. In der nächsten Phase liegt der Fokus auf der Aufnahme von Gemeinde- und Unternehmensanlagen sowie großen Erzeugungsanlagen (Wind, Wasser, PV). Ziel ist es, dass eine Einspeiseleistung von 2 MW im Jahr 2024 und von 10 MW im Jahr 2025 aus Wind-, Wasser- und Sonnenkraft österreichweit an die BEG-Mitglieder verteilt werden.	Die BEG der FAMILY OF POWER ist eine offene und inklusive Energiegemeinschaft. Es wird eine Balance zwischen Gemeinden, Privatpersonen und Unternehmen angestrebt. Um die Nachfrage zu decken, werden gezielt selektiv Großanlagen in die BEG aufgenommen. Von den aktuell 2.200 Genossenschaftsmitgliedern sollen mind. 20% (sprich 440 Personen) bis Ende 2025 mit BEG-Strom versorgt werden. Darüber hinaus sollen Gemeinden und Betriebe neue Kunden der BEG werden.

Projektbeschreibung		
2.3	Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Die BEG bietet einen niederschweligen Zugang zu einer Energiegemeinschaft. Bei einem stetigen Wachstum der BEG werden direkt Ökostromanlagen und deren Ausbau durch stabile und faire Preise gefördert. Es wird eine Balance des Verbrauchs und der Erzeugung angestrebt, um einen möglichst hohen Nutzungs-, und Autarkiegrad zu erreichen. Grundsätzlich verfolgt die BEG die Unterstützung von Ökostromanlagen, indem diese nicht komplett dem „Freien Markt“ ausgesetzt sind, sondern ein Entgelt entsprechend der Gestehungskosten plus Aufschlag erhalten können.
2.4	Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Durch die Einspeisung in die BEG ist der Ertrag für Anlagenbetreiber:innen kalkulierbarer, wodurch sich zukünftige Investitionen lohnen bzw. der mittelfristige Rückfluss der Investition gesichert ist. Durch die Maximierung des Stromaustausches durch die Kombination passender Verbraucher und Erzeuger wird die Abhängigkeit von EVUs reduziert. Durch den Zugang von Anlagen und Erzeugern mit abgestimmten Last-, bzw. Erzeugungsprofilen soll dies gefördert werden.
2.5	Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewussteinbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Die Genossenschaft FAMILY OF POWER ermöglicht eine Demokratisierung des Strommarktes, sowie des Mobilitätssystems. Mitglieder können an der Gestaltung ihrer Energieversorgung teilhaben und werden dahingehend sensibilisiert. Der jahrelange Betrieb der Genossenschaft vermittelt Stabilität und Vertrauen. Innerhalb der Genossenschaft wird Community Building betrieben. Tarife für armutsgefährdete Personen können zukünftig geschaffen werden. Die Sektorversammlung hat wesentliche Mitbestimmung bei der Bestellung des Sektorrats, der letztendlich die Tarif- und Preisgestaltung vornimmt.
2.6	Kommentare	Die Jahreszahl der drei Spalten wurde um ein Jahr verschoben, da die Gründungsprozesse erst im Jahr 2023 angelaufen sind. Im Jahr 2024 erfolgte die Registrierung im EDA Portal und erste Zählpunkte konnten aufgenommen werden.

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft

(max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2023	2024	2025
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	<i>Bereits im Gründungsjahr 2023 konnten erste formlose Übereinkommen mit Betreibern von Volleinspeisern geschlossen werden (ca. 2 MW).</i>	Aktuell sind 3 PV-Anlagen mit einer Leistung > 300 kWp in der BEG sowie ein Wasserkraftwerk mit ca. 150kWp aktiviert - weitere warten auf die Datenfreigabe. Die Integration von Großanlagen (PV mit > 1MW und Windkraft mit 1 MW) ist in den ersten Juni-Wochen geplant.	Mitelfristig wird eine solide Kombination von PV-, Wind-, und Wasserkraftanlagen angestrebt. Intensive Vorgespräche mit Anlagenbetreibern werden geführt. Anlagenbetreiber:innen zeigen sich am Angebot der BEG interessiert, weil ein OeMAG unabhängiger Preis angeboten wird.
3.2 Nutzungsgrad:	Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung?		
- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)		Gem. erzeugter Strom (geplant): 2024: 2,5 GWh, Innergem. Verbrauch Strom 2024 (geplant): 2 GWh Nutzungsgrad von ca. 50% der erzeugten Strommenge wird angestrebt.	Gem. erzeugter Strom 2025 (geplant): 12,5 GWh Innergem. Verbrauch Strom 2025 (geplant): 10 GWh Nutzungsgrad von ca. 50% der erzeugten Strommenge wird angestrebt.
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft			
Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach -		Es wird eine optimale Kombination von Verbrauchern und Erzeugern angestrebt (Last- und Erzeugungsprofil). Ideal ca. 50%	Langfristig soll eine Autarkiegrad von 50% erreicht werden.

Projektbeschreibung			
zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)			
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	<i>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</i>	Aktuell ist ein 20kWh Batteriespeicher an die Anlage eines Mitglieds gekoppelt. Es bestehen bereits Initiativen von Partnern Speichermedien in die BEG zu integrieren. Aktuell wird ein carsharing Auto in Korneuburg im Rahmen des Forschungsprojektes car2flex als Speicher getestet.	Langfristig sind dezentrale Speicher angedacht. Hierfür müssen jedoch die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Ebenfalls sollen E-Autos als Speicher dienen.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	)	Die Kopplung mit dem Wärmesystem erfolgt teilweise durch Mitglieder mittels Wärmepumpen – der 1. Haushalte ist bereits mit WP aktiv.	Noch keine Planungen
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	<i>z.B. Verbindung mit Verkehrssystemen</i>	Die FAMILY OF POWER schafft die Verbindung von E-Carsharing mit einer BEG. Ladesäulen werden mit in die BEG aufgenommen. Bidirektionales Laden wird aktuell getestet.	Durch ein entsprechendes Energiemanagement kann der Fuhrpark von mehr als 50 E-PKWs als wertvolle Ressource zur Speicherung des in der BEG erzeugten Stroms dienen.

Projektbeschreibung

3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i>	Grundsätzlich startete die Genossenschaft ohne jeglicher Erzeugungskapazität – die Idee zur Gründung einer BEG kam vom Verwaltungsrat. Die Mitglieder selbst verfügen über Erzeugungskapazitäten, die sie künftig in die BEG einbringen (ca. 2-4 MW). Darüber hinaus haben sich bereits Interessierte gemeldet bei der BEG im Jahr 2024 mitzuwirken (ca. 6 MW).	Die BEG wird nach heutigem Wissenstand ein starkes Wachstum verzeichnen. Neben dem großen Interesse an Einspeisern, mitwirken zu wollen, besteht bei den Verantwortlichen der BEG künftig das Interesse in eigene Erzeugungsanlagen bzw. Batteriespeicher zu investieren. Der Zugang zu großen Strom-BEZIEHERN ist jedenfalls wichtig!
3.8 Kommentare	Die BEG befindet sich in der Pilotphase. Es wurden die rechtlichen und vertraglichen Grundlagen für die Aufnahme zahlreicher Mitglieder geschaffen. In den nächsten Wochen soll ein Online-Anmeldeformular auf der Website der FAMILY OF POWER integriert werden. Mit diesem Schritt ist der Grundstein für die Erweiterung der BEG gelegt. Ziel ist es österreichweit ein stabiler, verlässlicher Markt-Partner im Bereich der Energiegemeinschaften zu werden und als erste BEG von Beginn an sektorübergreifend zu agieren.		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.